



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 29.6.2006	18.30 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende		
SBU		SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner		Vizebürgermeisterin Eveline Wöger
Vizebürgermeister Siegfried Moser		Stadtrat Albert Lechner
Stadtrat Ing. Josef Dutschek		Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Irma Stroh		Gemeinderätin Gabriela Neulinger
Gemeinderätin Karin Mayrhofer		Gemeinderat Martin Horner
Gemeinderätin Sonja Zaruba		Gemeinderat Günter Gintenreiter
Gemeinderätin Ute Friedl		Gemeinderat Manfred Hofmann
Gemeinderat Erwin Kreindl		Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger		Gemeinderat Rudolf Simbrunner
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Katharina Dutschek		Gemeinderat-Ersatzmitglied Reinhold Haslmayr
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl		Gemeinderat-Ersatzmitglied Richard Auberger
Gemeinderat-Ersatzmitglied Rupert Pachlatko		ÖVP
FPÖ		Stadtrat Ing. Leopold Pleiner
Gemeinderat Uhr Johann Honeder	ab 18.55	Gemeinderat Rupert Burger
es fehlen entschuldigt:		Gemeinderat Christian Pilz
GR Johann Schmitsberger	SBU	Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr
GR Michaela Forstner	SBU	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik
GR Ing. Leopold Kapeller	SBU	ab 18.55 Uhr
GR Mag. Johann Würzburger	SBU	Gemeinderat Mag. Markus Raml
GR Ing. Paul Mader	SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko
GR Otmar Burger	SPÖ	
GR Jürgen Schonka	ÖVP	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Verlegung des Bauhofes; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt B3 – Finanzierungsplan im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln; Beratung und Beschlussfassung	7
3	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 6, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 26 (Stadtgemeinde Steyregg; Gewerbegebiet) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 956/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 23.092 m ² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet – die Errichtung von betriebsfremden Wohnungen ist unzulässig – in ein Gebiet für Geschäftsbauten; Beratung und Beschlussfassung	8
4	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 8, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 28 (Ehegatten Salm-Reifferscheidt) – Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m ² von Betriebsbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb – Hotel; Beratung und Beschlussfassung	10
5	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 18, Hofstätter-Gründe (Bereich Windegger Straße); Auffassung des veralteten Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung	14
6	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Pulgarner Gemeindestraße in Götzelsdorf; Beratung und Beschlussfassung	16
7	Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer Lärmschutzverordnung für Teile des Gemeindegebietes; Beratung und Beschlussfassung	17
8	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 8. Juni 2006; Beratung und Beschlussfassung	19
9	Allfälliges	23
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 7, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 27 (Stadtgemeinde Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 1218/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.940 m ² von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung sowie die Pz.Nr. 701/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.139 m ² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen; Beratung und Beschlussfassung	12
2	Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe von Straßensanierungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung	22

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 19. Juni 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 19. Juni 2006 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Verlegung des Bauhofes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt B 3 – Finanzierungsplan im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 6 Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 26 (Stadtgemeinde Steyregg; Gewerbegebiet) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 956/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 23.092 m² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet – die Errichtung von betriebsfremden Wohnungen ist unzulässig – in ein Gebiet für Geschäftsbauten; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 8, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 28 (Ehegatten Salm-Reifferscheidt); Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Betriebsbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb – Hotel; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 18, Hofstätter-Gründe (Bereich Windegger Straße); Auffassung des veralteten Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Pulgarner Gemeinestraße in Götzelsdorf; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer Lärmschutzverordnung für Teile des Gemeindegebietes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Moser)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 8. Juni 2006; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Neulinger)
9. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Mag. Markus Raml
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: Johann Honeder

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 7, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 27 (Stadtgemeinde Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 1218/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.940 m² von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung sowie die Pz.Nr. 701/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.139 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Stellungnahme des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung ist erst am 27. Juni 2006 eingelangt. Um eine Verzögerung der Vermarktung dieses Grundstückes durch die Stadtgemeinde Steyregg zu verhindern, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ersucht.

Steyregg, 29.6.2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Pasteyrik			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe von Straßensanierungsarbeiten, Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juni 2006 auf die zu sanierenden Straßenabschnitte festgelegt. Da die Straßensanierungsmaßnahmen noch im Sommer erfolgen sollten, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ersucht.

Steyregg, 29.6. 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Pasteyrik, Honeder			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Verlegung des Bauhofes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht sowie Aktenvermerke zur Kenntnis:

GZ.: 617/2006/Heu

Verlegung des Bauhofes

Verkauf der Bauhofliegenschaft Graben 9

Kauf der Liegenschaft Wimmer-Halle Linzer Straße 25

Amtsbericht

Nach einem Angebot des Herrn Alois Wimmer, Holzbauwerk Wimmer, Werkshallen aus dem bestehenden Betrieb südlich der Linzer Straße an die Gemeinde zu verkaufen, hat die Gemeindevertretung umfassende Überlegungen hinsichtlich der Verlegung des Bauhofes und des Zeughauses der Frei-willigen Feuerwehr Steyregg angestellt.

Die wünschenswerte gleichzeitige Verlegung dieser beiden Einrichtungen erschien aber nach einem Besuch von LR Dr. Stockinger als unrealistisch, da dieser die Kosten für die Verlegung des Zeughauses mit Adaptierung der Wimmer-Halle als sehr kostspielig beurteilt hat und die Gemeinde keine Investitionen tätigen kann.

Damit schien auch die Bauhofverlegung nicht weiter überlegenswert. Ausgelöst durch einen Hinweis von Herrn Wimmer, dass Mag. Salm-Reifferscheidt den Bauhof am Standort Graben 9 vermutlich zu einem sehr moderaten Preis erwerben würde, wurden aber weitere konkretere Gespräche geführt.

Nachdem Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt am 21.6.2006 in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter den Willen zum Ankauf der Bauhofliegenschaft Graben 9 bekundet hatte, wurde er ersucht, ein Angebot zu legen.

Diese Angebotslegung erfolgte mündlich am 22.6.2006 in einer Besprechung (12.15-13.20 Uhr) am Stadamt, an der der Bürgermeister, der Amtsleiter, Mag. Salm-Reifferscheidt und ÖRat Salm-Reifferscheidt teilnahmen.

Die Höhe des Angebotes wurde mit € 540.000,-- beziffert, wobei die Bewertung der Bauhofliegenschaft mit € 525.000,-- vorgenommen und der Erlös aus dem Sandabbau auf eben dieser Liegenschaft mit € 15.000,-- geschätzt wurde. Dass diese Schätzung sehr realistisch ist, haben zuvor mit Ing. Binder, Welser Kieswerke, geführte Gespräche bestätigt.

Der Bürgermeister hat ebenfalls am 22.6.2006 weitere Verhandlungen mit Herrn Alois Wimmer geführt und dabei folgendes Ergebnis erzielen können:

Herr Alois Wimmer verkauft die bekannte Liegenschaft samt Hallenbauten zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 460.000,-- an die Gemeinde und bietet zusätzlich noch folgende Leistungen an:

Erneuerung der Überdeckung des Finstergrabenbaches

Erneuerung der Verschalung des Silos

Am 23.6.2006 fand eine Besichtigung der Wimmer-Halle durch Dipl.-Ing. Pollhammer, Landesbaudirektion, statt. Dieser ist für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit von Gemeindevorhaben zuständig. Dipl.-Ing. Pollhammer äußerte nach der Besichtigung ohne Zögern seine Meinung, dass sämtliche Kriterien erfüllt würden und er daher selbstverständlich ein positives Gutachten erstellen werde. Die Adaptierungs- bzw. Übersiedlungskosten würde er auf Basis der Erhebungen der Gemeinde mit € 300.000,-- beziffern. Er würde auch das Büro von LR Dr. Stockinger vorab mündlich von seinem positiven Gutachten informieren. Damit erscheint auch gesichert, dass LR Dr. Stockinger dem Bürgermeister noch rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung die Höhe der Unterstützung bekannt geben kann.

Hinsichtlich der Verlegung des Bauhofes scheint damit die tatsächliche Realisierung dieses lang gewünschten Vorhabens in greifbare Nähe gerückt zu sein. Die umfassend erhobenen Kosten der Adaptierung der Wimmer-Halle samt den zu erwartenden Übersiedlungskosten werden sich bei etwa € 300.000,-- bewegen. Davon sind bereits € 80.000,-- durch den erzielten Erlös aus Verkauf und Kauf abgedeckt.

Zusätzlich hat LR Dr. Stockinger dem Bürgermeister gegenüber ein sehr deutliches Signal gegeben, dass das Land OÖ. unterstützend eingreifen wird. Schätzt man diese Unterstützung mit etwa € 150.000,- ein, so verbleibt ein scheinbar unbedeckter Rest von € 70.000,-, der aber mit Sicherheit durch Eigenleistungen abgedeckt werden kann.

Die Verlegung des Bauhofes bietet ausschließlich Vorteile, von denen nur die wichtigsten erwähnt werden sollen:

- Die benutzbare unbebaute Fläche (Vorplatz) ist etwa doppelt so groß wie jene des alten Bauhofes
- Die Hallen sind nicht unterteilt und lassen somit größeren Manipulationsspielraum
- Weitere notwendige Investitionen am alten Bauhof (z.B. Dacheindeckung) werden überflüssig
- Klare Standortvorteile durch Konzentrierung ASZ, Pumpwerk und Bauhof

Die Verlegung sollte bis Sommer 2007 realisiert werden. Als Zahlungstermin sowohl für den Verkauf des alten Bauhofes als auch für den Kauf der Wimmer-Hallen wurde März 2007 vereinbart.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.6.2006 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, einen positiven Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat sollte daher jedenfalls einen positiven Beschluss hinsichtlich des Verkaufes des Bauhofes und des Ankaufes der Wimmer-Halle samt Verlegung des Bauhofes fassen, allerdings mit der Bedingung, dass die Finanzierung der Bauhofverlegung ohne zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde gesichert wird. Vielleicht wird aber diese Bedingung durch die zu erwartende Zusage von LR Dr. Stockinger bis zur Sitzung obsolet.

Steyregg, 23.6.2006
AL Heuschober

* * *

AZ.: 617-1/2006/Bu/Ha

Aktenvermerk

betreffend Verhandlungen Bauhofankauf Wimmer-Halle.

Am 22. Juni 2006 haben Preisverhandlungen zwischen Herrn Alois Wimmer und Bürgermeister Josef Buchner betreffend den Ankauf eines Hallenteiles für den Bauhof der Stadtgemeinde Steyregg stattgefunden.

Die Verhandlungen haben einen Kaufpreis von insgesamt € 460.000,- ergeben, wobei die Firma Wimmer noch die Dachabdeckung erneuert und ebenfalls die Holzverschalung am Silogebäude. Betreffend die Einfahrt in das neue Bauhofgelände wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde neben dem jetzigen Einfahrtstor, das auch in Zukunft für die Holzbauwerke Wimmer unbedingt erforderlich ist, eine neue Einfahrt für den Bauhof errichtet. Die Grundgrenze zwischen den zwei zukünftigen Liegenschaften (Gemeindebauhof und östlicher Wimmer-Halle) wird entsprechend konfiguriert. In der kaufgegenständlichen Halle bzw. auch in den Sozialräumlichkeiten werden die bisherigen Heizrohranlagen durch die Holzbauwerke Wimmer genauso entfernt, wie vom Silo der Zyklonfilter.

Die Kaufverträge sollen nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss durch das Notariat Berger, Mauthausen, vorbereitet werden – auch der Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Familie Salm betreffend den alten Bauhof der Stadtgemeinde – und es sollte der Kaufvertrag und der Geldfluss mit 31. März 2007 finalisiert werden. Aus Übersiedlungsgründen der Firma Wimmer in den neuen Betrieb in der Gewerbeallee wird als Erstbenutzung der kaufgegenständlichen Halle der 1. März 2007 vereinbart.

Das Verhandlungsergebnis wurde mit Handschlag beidseitig zur Kenntnis genommen, Herr Wimmer hat vorher die Zustimmung seines Sohnes, der Eigentümer ist, eingeholt, der Bürgermeister ist selbstverständlich vom Beschluss des Gemeinderates abhängig, was Herrn Wimmer auch klar ist. Selbstverständlich hat die Stadtgemeinde Steyregg als Käufer die Vermessungskosten und die Notarkosten genauso zu übernehmen wie die gesetzlich durch das Finanzamt vorzuschreibende Grunderwerbssteuer.

Steyregg, 23. Juni 2006

Für die Stadtgemeinde Steyregg:
Bürgermeister Josef Buchner eh.

Für die Holzbauwerke Wimmer:
Alois Wimmer eh., Alexander Wimmer eh.

* * *

AZ.: 617/2006/Bu

Aktenvermerk

betreffend Finanzierungszusage Bauhofkauf durch Herrn Landesrat Dr. Stockinger
Am 27. Juni 2006 abends habe ich mit Herrn Landesrat Dr. Stockinger, der von einer Veranstaltung am Schloss Steyregg kam, wegen der Finanzierungshilfe beim neuen Bauhofankauf (Wimmer-Halle) bzw. für die notwendigen Einbauten verhandelt.

Ergebnis:

Herr Landesrat Dr. Stockinger hat letztendlich die Übernahme der von der Stadt Steyregg vorgelegten Umbaukosten von € 300.000,- zur Hälfte, als mit € 150.000,- zugesagt. Ich habe diese Finanzierungshilfe für 31. März 2007 (Zahlungszeitpunkt) erbeten, was lt. Dr. Stockinger aus Finanzgründen des Landes allerdings nicht möglich ist. Landesrat Dr. Stockinger hat dafür eine Fixzusage für die Finanzierung mit Jänner 2008 abgegeben, für die von mir aufgezeigten Schwierigkeiten der Kosten der Vorfinanzierung hat er weitere € 10.000,- zugesagt, was mehr als der Zinsendienst ist, **sodass die Gesamtförderung nunmehr €160.000,- beträgt.**

Die Stadtgemeinde Steyregg sollte bereits im Spätherbst 2007 die Mittel anfordern, womit dann auch im Jänner das zugesagte Geld flüssig ist. Eine Darlehensgenehmigung hält Landesrat Dr. Stockinger für nicht notwendig, weil auf Zwischenfinanzierungsbasis abgewickelt werden soll.

Steyregg, 28. Juni 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Amtsleiter** erläutert anhand einer Präsentation samt Fotos das Vorhaben zusammenfassend in groben Zügen.

Der **Bürgermeister** dankt dem Amtsleiter für die informative Präsentation.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Bauhof an Mag. Salm-Reifferscheidt zu verkaufen und den beschriebenen Teil der Hallen der Firma Holzbauwerk Wimmer anzukaufen und damit die Verlegung des Bauhofes zu genehmigen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Pasteyrik, Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt B3 – Finanzierungsplan im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-148/2006/Heu
 Überführung B3 – Genehmigung des Finanzierungsplanes

A m t s b e r i c h t

Da für die Finanzierung der Errichtung der Überführung B3 auch Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden, ist formal auch der bekannte Finanzierungsplan zu genehmigen.

Um positive Beschlussfassung wird ersucht.

Steyregg, 21.6.2006
 AL Heuschober

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		210.000	30.000	30.000	20.000			290.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Kostenanteil Salm		830.000						830.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		360.000						360.000
Bedarfszuweisung			120.000					120.000
								0
Summe in EURO	0	1.400.000	150.000	30.000	20.000	0	0	1.600.000

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass der heutige Beschluss nur als Formalakt zu sehen und als Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln notwendig sei. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Pasteyrik, Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 6, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 26 (Stadtgemeinde Steyregg, Gewerbegebiet) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 956/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 23.092 m² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet – die Errichtung von betriebsfremden Wohnungen ist unzulässig – in ein Gebiet für Geschäftsbauten; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/26/EI
Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 26
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt die Umwidmung der Pz. 956/2, KG Steyregg, von eingeschränktem gemischtem Baugebiet, unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen, mit einer Grundstückfläche von 23.092 m² in ein Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 4.800 m², wobei die Verkaufsfläche für Handelsbetriebe, die überwiegend Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbieten, auf 1.500 m² beschränkt ist.

Es ist auch erforderlich das bestehende örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abzuändern. Die für diese Umwidmung erforderliche Geschäftsgebietsverordnung der OÖ. Landesregierung liegt nun auch vor und es kann daher das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass diese beabsichtigte Umwidmung des Flächenwidmungsplanes sowie die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich der Pz. 956/2, KG Steyregg, **vertreten** werden kann.

Dies wird wie folgt begründet:

Die zu widmende Fläche wird, bis auf die westliche Situation, direkt umgeben von Straßenzügen. An diese bestehenden Straßenzüge anschließend befindet sich im Norden und Osten eingeschränkt gemischtes Baugebiet. Im Westen schließt teilweise Betriebsbaugebiet an und im Süden gegenüber der Bundesstraße B3 schließen Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung bzw. Teile der Kleingartensiedlung an.

Die zu widmende Fläche befindet sich innerhalb eines Aufschüttungsgebietes. Die Liegenschaft wird auf die Höhe des 100-jährigen Hochwassers aufgelandet, entlang der B3 wurde bereits ein entsprechend dichter Damm errichtet. Die ehemals über dieses Gebiet führende 100 kV Hochspannungsfreileitung wurde südlich der B3 verlegt.

Die Freiflächen werden gemäß Bebauungsplankonzept der Stadtgemeinde Steyregg gestaltet und die Oberflächenwasser zur Versickerung gebracht. Die Wasserversorgung ist über das öffentliche Netz gesichert, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage.

Immission:

Die gesamte gegenständliche Fläche weist eine ebene Oberfläche auf. Durch die Lage zwischen B3 und der im Norden liegenden Trasse der Summeraubahn sind keine negativen Auswirkungen auf Wohngebiete zu erwarten.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Stadtgemeinde Steyregg in den letzten Jahren mit einem zunehmenden Kaufkraftabfluss nach Linz und in den Bezirk Perg konfrontiert sieht und um in der Gemeinde zeitgemäße Einkaufsmöglichkeiten bieten zu können und ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot zu schaffen, ist die Widmung der beantragten Geschäftsfläche nahe der B3 an der Ortszufahrt aus ortsplanerischer Sicht zu **b e f ü r w o r t e n**.

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht zwar im Textteil des Problem-Ziel-Maßnahmen-Kataloges die Widmung von Gebieten für Geschäftsbauten vor (siehe Seite 5 unter Arbeit und Wirtschaft Abs. 1, 3. Spalte), im Planteil konnte diese Absicht aufgrund noch verschiedener abzuklärender Punkte jedoch seinerzeit lage- und planmäßig nicht zugeordnet werden. Da es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt kann aus ortsplanerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK **v e r t r e t e n** werden.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2006 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, eine positive Stellungnahme abgegeben und ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Die geforderte Plankorrektur im ÖEK-Änderungsplan wurde bereits richtig gestellt. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 26. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 6 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 9.6.2006
FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 26. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 und 6. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Pasteyrik, Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 8, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 28 (Ehegatten Salm-Reifferscheidt) – Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche der Pz.Nr. 982, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Betriebsbaugelände in ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb – Hotel; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/28/EI
Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 28
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8

A m t s b e r i c h t

ÖR. Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 12–14, haben mit Schreiben vom 11. April 2006 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, eine Teilfläche der Pz. 982, KG Steyregg, im Bereich des ehemaligen Sportplatzgeländes des SV Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Betriebsbaugelände in ein Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb – Hotel umzuwidmen. Es ist auch erforderlich das bestehende örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abzuändern.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass diese beabsichtigte Umwidmung des Flächenwidmungsplanes sowie die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich eines Teilbereiches der Pz. 982, KG Steyregg, **vertreten** werden kann.

Dies wird wie folgt begründet:

Die zu umwidmende Fläche liegt im Gewerbegebiet II von Steyregg, direkt an der fußläufigen Unterführung der Bahnlinie Linz – Summerau. Im Westen, Süden und Osten grenzt – teilweise über Aufschließungsstraßen hinweg – Betriebsbaugelände an.

Die umzuwidmende Fläche ist eben und befindet sich innerhalb eines Aufschüttungsgebietes. Die Liegenschaft wird auf die Höhe des 100-jährigen Hochwassers aufgelandet, entlang der B3 wurde bereits ein entsprechend dichter Damm errichtet.

Die Freiflächen werden gemäß Bebauungsplankonzept der Stadtgemeinde Steyregg gestaltet und die Oberflächenwasser zur Versickerung gebracht. Die Wasserversorgung ist über das öffentliche Netz gesichert, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage.

Der Antragsteller beabsichtigt auf der umzuwidmenden Fläche einen Tourismusbetrieb – Hotelanlage zu errichten.

Das örtliche Entwicklungskonzept sah seinerzeit in diesem Gebiet eine Wohngebietswidmung vor, die im Zuge einer Überarbeitung abgetauscht worden ist. Ein Tourismusbetrieb an dieser Stelle liegt zentrumsnah und stellt eine sinnvolle Abänderung der jetzigen Situation dar.

Aus ortsplanerischer Sicht kann daher sowohl die beantragte Umwidmung als auch die Abänderung des ÖEK vertreten werden.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2006 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, eine positive Stellungnahme abgegeben und ohne Einwand zur Kenntnis genommen, jedoch wurde folgendes angeregt: Unabhängig von dieser Einschätzung der potentiellen Folgen eines Beherbergungsbetriebes darf die Prüfung von Standortalternativen (beispielsweise in den Randbereichen des Betriebsansiedlungsareals) empfohlen werden.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 28. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 8 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 9.6.2006
FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 28. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 und 8. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 dem Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Pasteyrik, Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR Mag. Pasteyrik** und **GR Honeder** ab 18.55 Uhr an der Sitzung teilnehmen.

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 7, Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 27 (Stadtgemeinde Steyregg, Windegg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 1218/1, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3.940 m² von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung sowie die Pz.Nr. 701/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.139 m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Stellungnahme des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung ist erst am 27. Juni 2006 eingelangt. Um eine Verzögerung der Vermarktung dieses Grundstückes durch die Stadtgemeinde Steyregg zu verhindern, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ersucht.

Steyregg, 29.6.2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

StR Ing. Pleiner verliest dazu folgenden Amtsbericht und die Stellungnahme des Grundstücksnachbarn, Herrn Ewald Faber:

GZ.: 031-2/1-5/27/EI
Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 27
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 7

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt die Umwidmung der von ihr erworbenen Pz.Nr. 1218/1, KG Steyregg, von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung (Wald), im Ausmaß von ca. 3.940 m², sowie die Pz.Nr. 701/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1.139 m², von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein gemischtes Baugebiet unter Ausschluss der Errichtung betriebsfremder Wohnungen MB. Es ist auch erforderlich das bestehende örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abzuändern.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass diese beabsichtigte Umwidmung des Flächenwidmungsplanes sowie die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich der Pz.Nr. 1218/2, KG Steyregg **vertreten** werden kann.

Dies wird wie folgt begründet:

Die zu umwidmende Fläche liegt nördlich der Donaubrückenabfahrt Richtung Linz-Plesching und östlich der Landesstraße. Die betroffene Parzelle liegt teilweise westlich tiefer als die Straßenoberkante. Im Osten grenzt bestehendes gemischtes Baugebiet an, im Südosten befindet sich noch eine Parzelle von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung, sonst wird diese zur Umwidmung beantragte Fläche von Straßen umschlossen.

Die neue Zufahrt soll von Norden her erfolgen.

Die Wasserversorgung ist über das öffentliche Netz gesichert, die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Kanalanlage.

Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Waldfläche, die vom Flächenwidmungsplan Nr. 4 übertragen worden ist, ist zu überprüfen, in der Natur sind jedenfalls nur Obstbäume vorhanden.

Das örtliche Entwicklungskonzept sieht eine Erweiterung des Baulandes in diesem Bereich derzeit nicht vor. Da es sich um eine geringfügige sinnvolle Erweiterung handelt kann aus ortplanerischer Sicht auch die Abänderung des ÖEK v e r t r e t e n werden.

Sinnvoll wäre es auch bei dieser Umwidmung das Grundstück Nr. 701/2 mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2006 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 der OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, eine positive Stellungnahme abgegeben und wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Auf die Forderung der OÖ. Straßenverwaltung ist jedoch hinzuweisen und eine entsprechende Behandlung bzw. Ergänzung bis zum aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Dazu wird festgehalten, dass die Forderungen der OÖ. Straßenverwaltung in der ergänzenden Stellungnahme, die bestehende Einfahrt um 5,0 m auf Kosten der Gemeinde zu verbreitern problemlos erfüllt werden kann.

Von der Linz AG Strom wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Es werden elektrische Anlagen berührt und es wird nur dann zugestimmt, wenn links und rechts der bestehenden Leitungsachse ein Schutzstreifen von 6,00 m Breite von Bauwerken und hoch wachsenden Bäumen freigehalten wird. Ein seitlicher Abstand des Fahrbahnrandes zu den Maststützpunkt von mind. 1,00 m eingehalten wird und die in den jeweils gültigen Bestimmungen der ÖVE festgelegten Schutzabstände eingehalten werden.

Diesen Forderungen wird seitens der Stadtgemeinde Steyregg entsprochen und sind in den Änderungsplan eingearbeitet worden.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Vom betroffenen Nachbarn Ewald Faber wurde eine Stellungnahme abgeben und um Berücksichtigung seiner angeführten Argumente bei der Bebauung des Grundstückes ersucht.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 27. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 7 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zur Genehmigung gemäß § 34, OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 29.6.2006
FOI Elias

* * *

Ewald Faber
Windegg
4221 Steyregg

18. Mai 2006

Betrifft: **Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, Änderung Nr. 27 –
Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 7**

An die
Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf oben angeführten Betreff gebe ich folgende Stellungnahme ab:

- Die derzeitige Zufahrtsstraße zu unserem Objekt darf bzw. kann nicht mehr Verkehr aufnehmen, als zurzeit Verkehr erfolgt. Es parken derzeit schon sehr viele Autos zum Teil auf öffentlichem Gut (vor dem Anwesen Eisschiel, Merkinger-Schwendiger), auch ist der Straßenverkehr zu dem Nachtclub stark frequentiert.
- Bei An siedlung eines Betriebes ist darauf Bedacht zu nehmen, dass umweltfreundliche Betriebe, bzw. keine Lärm entwickelnde Betriebe angesiedelt werden.
- Große Bedenken haben wir in Bezug auf die Aufschüttung des der Stadtgemeinde Steyregg gehörigen Grundstückes, da das Grundwasser dann auf unserem Grundstück steigen wird und unser Wohnhaus dadurch akut gefährdet werden könnte. Mit dem Problem Grundwasserspiegel haben wir in den vergangenen Jahren bereits mehrmals zu kämpfen gehabt, dies stellt ein großes Bedenken für uns dar.
- Die Lichteinwirkung auf der Südseite unseres Wohnhauses darf auf keinen Fall durch Verbauung bzw. Bäume und Sträucher beeinträchtigt werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung der von mir angeführten Argumente bei der Bebauung des Grundstückes darf ich eindringlich ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen
Ewald Faber eh.

* * *

Der **Bürgermeister** bemerkt zu der vorliegenden Stellungnahme, dass es hier um die Anhörung von Nachbarinteressen gehe, der Gemeinderat aber an derartige Anbringen nicht gebunden sei. Selbstverständlich würden im Bezug auf Umweltfreundlichkeit und Verkehr die entsprechenden Rücksichten genommen, die Wassersituation werde sich nach Einbau einer Rückschlagklappe in einer bisher unbekanntenen Verrohrung ohnehin erledigen.

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die 27. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 und 7. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 dem Amt der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 18, Hofstätter-Gründe (Bereich Windegger Straße); Auflassung des veralteten Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/18/EI
 Bebauungsplan Nr. 18, „Hofstätter-Gründe“;
 Auflassung des Bebauungsplanes

A m t s b e r i c h t

Von der Firma EIBER-BAU in Neuhofen wurde ein Verbauungsvorschlag für die Pz. 750/2, KG Steyregg, vorgelegt. Diese widerspricht den dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan. Um eine geordnete Bebauung in diesem Bereich zu gewährleisten, wäre eine Auflassung des veralteten Bebauungsplanes aus dem Jahre 1968 notwendig.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass aus ortsplannerischer Sicht dem Bauungswunsch stattzugeben ist und es wird daher überhaupt empfohlen, den Bebauungsplan außer Kraft zu setzen. Dies wird damit begründet, dass durch die vor ca. 36 Jahren ausgearbeiteten Vorschriften und Bestimmungen dieses Bebauungsplanes eine heute übliche und adäquate Wohnbebauung nicht mehr zufrieden stellend realisieren lässt. Jedes neue Bauvorhaben ist mit den veralteten Bestimmungen konfrontiert. Es hat sich weiters herausgestellt, dass auf Grund der teilweise extremen Hanglage eine zukünftige Bebauung sehr individuell gelöst werden muss.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16. Februar 2006 diese Angelegenheit behandelt und hat folgende einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben: Der Gemeinderat soll auf Grund der Stellungnahme des Ortsplanes der Auflassung des veralteten Bebauungsplanes Nr. 18, Hofstätter-Gründe die Zustimmung zu geben, weil die zukünftige Regelung einer noch möglichen Verbauung durch die OÖ. Bauordnung und durch ein Sachverständigengutachten gesichert ist.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 2. März 2006 beschlossen, das Verfahren für die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplanes einzuleiten. Vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 8. Mai 2006, Zl.: BauRO-Ö-354726/1-2006-RM/Rö mitgeteilt, dass überörtliche Interesse im besonderen Maß durch die Aufhebung nicht berührt werden und die vorgesehene ersatzlose Aufhebung zur Kenntnis genommen wird. Von der Wildbach- und Lawinverbauung sowie von der Linz AG – STROM wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat nun die ersatzlose Auflassung (Aufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Bezeichnung „Hofstätter-Gründe“ gemäß § 34 OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2005 beschließen. Eine Vorlage zur Genehmigung an die Landesregierung kann entfallen, weil keine überörtlichen Interessen im besonderen Maß berührt werden, das heißt, dass nach der zweiwöchigen Kundmachung dieser Änderungsplanes nur zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Steyregg, 6.6.2006
 FOI Elias

* * *

StR Ing. Pleiner stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 18 „Hofstätter-Gründe“ ersatzlos aufzulassen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Pulgarner Gemeindestraße in Götzelsdorf; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 640-0-2006/Mo

Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung
auf einem Teilabschnitt der Pulgarner Gemeindestraße in Götzelsdorf

A m t s b e r i c h t

Da Bewohner von Götzelsdorf in letzter Zeit verstärkt die Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Dorfbereich von Götzelsdorf beantragt haben, hat diesbezüglich am 17. März 2006 mit einem Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und dem Verkehrssachverständigen des Landes Oberösterreich ein Lokalaugenschein stattgefunden.

Der Antrag wurde positiv beurteilt und aus Gründen der Verkehrssicherheit und Hebung der Wohnqualität eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung befürwortet.

Der Gemeinderat möge dem nachstehenden Verordnungsentwurf die Zustimmung geben.

Steyregg, 8.6.2006

WAR Moser

* * *

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 29. Juni 2006 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet und Erlassung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf einem Abschnitt der Pulgarner Gemeindestraße in Götzelsdorf.

§ 1

- 1) Gemäß § 43, Abs. 1, lit b sowie § 94 d, Abs. 4, Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2 Z. 4 und 43, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf den im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, näher bezeichneten Straße im Gemeindegebiet von Steyregg eine

„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“
(§ 52 Ziff. 10 a und 10 b StVO 1960 i.d.g.F.)

angeordnet.

- 2) Die Verkehrsbeschränkung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Amtes der öö. Landesregierung erstreckt sich auf die Pulgarner Gemeindestraße in Götzelsdorf, Parzelle Nr. 928/1, KG Pulgarn, beginnend bei der Abzweigung zur Wegparzelle 936/1, KG Pulgarn, bis zum nördlichen Ende der Parzelle 823/1, KG Pulgarn, in beiden Fahrtrichtungen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44, Abs. 1, StVO 1960 i.d.g.F. mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkung zuzustimmen und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Erlassung einer Lärmschutzverordnung für Teile des Gemeindegebietes; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Moser bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 523/2006/Mo

Erlassung einer Lärmschutzverordnung für Teile des Gemeindegebietes Steyregg

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2004 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm gemäß dem OÖ. Polizeistrafgesetz eine Verordnung erlassen.

Da dieses Thema in der Vergangenheit und heute noch eine sehr schwierige und sensible Angelegenheit ist, war eigentlich damit zu rechnen, dass diese Verordnung mit ihren darin festgesetzten Einschränkungen nicht sofort die Zustimmung bei der Aufsichtsbehörde finden wird.

Nach weiteren kleineren Abänderungen (z.B. parzellenscharfe Abgrenzungen) im Vorprüfungsverfahren, dürfte der jetzige Verordnungsentwurf, der durch 4 Wochen hindurch öffentlich kundgemacht wurde, die Genehmigung durch die Prüfungsorgane des Landes Oberösterreich erhalten. Eine Erstreckung der Verbote gemäß §1, lit. a und b auf das gesamte Gemeindegebiet ist nicht möglich. Es wurde daher eine zeitliche und örtliche Eingrenzung der Beschränkungen in die Verordnung aufgenommen.

Die in den aufliegenden Lageplänen gelb und blau umrandeten Flächen betreffen die Festlegungen für Geräte gemäß § 1, lit. a (Rasenmäher usw.) und die gelb eingegrenzten Areale die Geräte gemäß § 1, lit. b (Modellflugkörper mit Verbrennungsmotoren, Motor-Modellfahrzeuge) usw. Diese Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Bei den im Plan 1 als teilweise sehr großräumige, nicht bebaute Bereiche ausgewiesenen Flächen handelt es sich um teils bebautes, künftiges Bauland bzw. südlich der B3 Donau Straße, um den Freizeitpark Steyregg mit Badesee, Sportanlage und Kleingartenflächen.

Die Dorf (Siedlungs-)gebiete im ländlichen Raum wurden ebenfalls miteinbezogen, da es sich hierbei nicht nur um landwirtschaftliche Objekte (Bauernhöfe), sondern auch um dort errichtete Wohnhäuser mit Siedlungscharakter handelt.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung im November 2004 nochmals mit dieser Angelegenheit befasst und die jetzt vorliegende planliche Darstellung befürwortet.

Der Verordnungsentwurf wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 4 Wochen hindurch öffentlich kundgemacht.

Der Gemeinderat möge der nachstehenden Lärmschutzverordnung die Zustimmung geben und gleichzeitig die Verordnung vom 8. Juli 2004 aufheben.

Steyregg, am 12. 6. 2006
WAR Moser

* * *

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 29. Juni 2006 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm. Aufgrund des § 4, OÖ. Polizeistrafgesetzes, LGBl. 36/1979, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

- a) Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren sowie sonstige Garten- und Arbeitsgeräte wie z.B. Gartenfräsen, Vertikutiergeräte, Flymos, Motorsensen und Kreissägen, soweit diese Geräte tatsächlich Lärm verursachen und nicht im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes Verwendung finden. Das Verbot gilt an Samstagen ab 15.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze innerhalb der in den beiliegenden Lageplänen gelb und blau umrandeten Flächen (gelb gekennzeichnet Nr. 1a, 2a, 3a, und 4a und den blau markierten Gebieten Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8). Die beiliegenden Lagepläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.
- b) Modellflugkörper mit Verbrennungsmotoren, soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach § 129, Abs. 1, Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957 i.d.F. BGBl. I; 898/1993 i.d.g.F., erforderlich ist und Modellfahrzeuge sowie Modellbooten mit Verbrennungsmotoren.
Das Verbot gilt in den Monaten April bis Oktober eines jeden Jahres innerhalb der in den beiliegenden Lageplänen gelb umrandeten Flächen (gelb eingegrenzte Areale Nr. 1a, 2a, 3a, 4a) Diese Pläne sind Bestandteile der gegenständlichen Verordnung.

§ 2

Die im § 1, lit. a) angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

§ 3

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 10 (2), lit. a) OÖ. Polizeistrafgesetz, LGBl. 36/1979 i.d.g.F., von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 360,- zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94, Abs. 3, OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F. durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt am in Kraft. Gleichzeitig wird die vom Gemeinderat am 8. Juli 2004 beschlossene Verordnung aufgehoben und außer Kraft gesetzt

* * *

Vzbgm. Moser stellt den Antrag, vorliegende Lärmschutzverordnung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Vzbgm. Moser gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 8. Juni 2006; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** verliest folgenden Aktenvermerk und den dazugehörigen Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 8. Juni 2006:

GZ.: 004-40/2006/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 8. Juni 2006

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung der Winterdienstsaison 2005/2006 und eine Prüfung des Umbaus Amtsgebäude von 2002 bis 2006.
Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 21.6.2006
FI Stingeder

* * *

I.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses
an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Prüfung Winterdienstsaison 2005/2006; Abrechnungen und Abläufe

Seitens des Amtes wurden dazu die entsprechenden Unterlagen, die Kostenaufstellung und ein fiktiver Kostenvergleich zur Vorsaison vorgelegt. Dieser Kostenvergleich ist aus dem Grund fiktiv, da in der Realität verschiedene Stundensätze vorlagen.

Die Kosten für die Winterdienstsaison 2005/2006 betragen insgesamt:

Verbrauchsgüter	Eur	44.816,72
Leistung von Firmen	Eur	154.354,64 (Räumung u. Streuung)
<u>Eigenleistung Bauhof</u>	<u>Eur</u>	<u>39.302,63</u>
GESAMT	Eur	238.473,99

Die Kosten im Vergleichszeitraum 2004/2005 betragen:

Verbrauchsgüter	Eur	24.938,32
Leistung von Firmen	Eur	106.422,89 (Räumung und Streuung)
<u>Eigenleistung Bauhof</u>	<u>Eur</u>	<u>11.301,16</u>
GESAMT	Eur	142.662,37

Aufgrund des Kostenvergleichs ergibt sich in der Saison 2005/2006 ein Steinsplittverbrauch von 918,75 to gegenüber dem Schlackensplittverbrauch aus der Vorsaison von 605,86 to. Dazu wurde festgestellt, dass der Steinsplitt schwerer ist, als der Schlackensplitt, was darauf schließen lässt, dass heuer, trotz des strengeren Winters, weniger gestreut wurde als im Vorjahr, was als Einsparung betrachtet werden kann.

Bei dieser Gelegenheit wird angemerkt, dass bei der Ausschreibung auf die Möglichkeit von Splittdenponien im ländlichen Bereich geachtet werden soll.

Der Salzverbrauch betrug in der Saison 2005/2006 279,12 to, gegenüber 157,56 to in der Vorsaison. Weiters wurde auf die Gegenüberstellung der Firmenleistungen (Räumung und Streuung) eingegangen. Laut Abrechnung stehen Kosten in Höhe von Eur 154.354,64 für die Saison 2005/2006 jenen der Saison 2004/2005 in Höhe von Eur 106.422,89 gegenüber.

Die fiktive Gegenüberstellung der Stundensätze zwischen Maschinenring und Fa. Schneeconcorde ergibt eine Gesamtersparnis für den Winterdienst in Holzwinden und Lachstatt in Höhe von Eur 24.103,98 gegenüber der Vorsaison.

Bei der Firma Honeder konnte für die Bereiche Zentralbereich, Windegg, Plesching und Plesching am Pfenningberg, Pulgarn und Teile Obernbergens gegenüber der Vorsaison eine Ersparnis von Eur 13.445,04 erzielt werden.

Obwohl Mehrkosten aufgrund des strengen Winters in Höhe von Eur 95.811,62 hinzunehmen waren, betrug die Gesamtersparnis Eur 37.549,--.

Abschließend wurde noch auf die Eigenleistungen des Bauhofes eingegangen, die in der Saison 2005/2006 Eur 39.302,63 betragen. In der Vorsaison wurden Eur 11.301,16 verrechnet. Hier ist auch die Gehsteigräumung enthalten, für die eine Verpflichtung besteht.

Bei den Bereitschaftsstunden der Bauhofmitarbeiter sind in der Saison 2005/2006 Mehrkosten von Eur 2.862,78 entstanden.

Im Voranschlag wurde für den Winterdienst ein Gesamtbetrag von etwa Eur 115.000,-- veranschlagt, welcher sich aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren und der geschätzten Einsparung durch den Wegfall des Maschinenrings ergab. Woher der Fehlbetrag übertragen wird, wird die Entwicklung bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages im Herbst zeigen.

Abschließend stellt der Prüfungsausschuss fest, dass obwohl Mehrkosten in Höhe von Eur 95.811,62 aufgrund des strengen Winters erreicht wurden, trotzdem eine Einsparung durch günstigere Stundensätze erzielt werden konnte.

2. Umbau Amtsgebäude 2002 - 2006

Seitens des Amtes wurde dazu die entsprechende Kostenaufstellung vorgelegt.

Die Kosten für die Umbauarbeiten betragen:

Instandhaltung (Lstg.v.Firmen)	Eur	16.787,68
Möbel etc.	Eur	9.700,02
Eigenleistungen des Bauhofes	Eur	44.359,96
<u>Eigenleistungen des Wirtsch.Hofes</u>	<u>Eur</u>	<u>9.884,21</u>
Gesamtkosten	Eur	80.731,87

Laut Amtsleiter Heuschöber handelte es sich hier eigentlich um Adaptierungsarbeiten nach dem Wohnungsauszug von Frau Pflieger und Frau Lughammer. Die Räume würden ansonsten unbenutzt leer stehen. Außerdem wurden Mehrplätze für die Bücherei geschaffen (Lughammer-Wohnung). Die Aufstellung betreffe das gesamte Gebäude vom Erdgeschoss bis in den 2. Stock und enthalte sämtliche Arbeiten, von den Malerarbeiten bis zum Austausch von Beleuchtungsmittel, was als laufende Instandhaltung angesehen werden kann. Die einzigen Umbauarbeiten erfolgten in der Einlaufstelle, wo eine Wand herausgenommen werden musste.

Laut Angaben des Amtsleiters ist der Bedarf zurzeit und für die nächsten 20 bis 30 Jahre gedeckt, außer das Tätigkeitsfeld würde sich ändern. Kosten für die laufende Instandhaltung sowie für EDV und gewisse Möbel werden natürlich auch in Zukunft anfallen. Die Adaptierungsarbeiten sind jedoch, abgesehen von einigen Kleinigkeiten (z.B. Maler- und Verputzarbeiten 2. Stock), abgeschlossen.

Abschließend wird bemerkt, dass aufgrund der Aufstellung der Ausgaben und Leistungen die Gesamtkosten in der Höhe von Eur 80.731,87 nachvollziehbar und unter Berücksichtigung aller Aspekte für den Zeitraum von 2002 bis 2006 im Sinne der finanziellen Lage der Stadtgemeinde durchgeführt wurden.

3. Allfälliges

Auf Verlangen wird ein kurzer Bericht über die Kosten bezüglich des Jugendzentrums dargestellt. Der Verein Jugendzentrum erhält von der Stadtgemeinde eine Subvention in Höhe von Eur 58.000,--. Davon werden die Personalkosten (Eur 50.000,--) und die Betriebskosten (Eur 8.200,--), die wiederum an die Gemeinde zurückfließen, getragen. Zusätzlich erhält der Verein Jugendzentrum noch eine Förderung seitens des Landes (etwa Eur 10.000,--) sowie die Eintrittsgelder (etwa Eur 500,--). Aus diesen Geldern wird der laufende Betrieb des Vereines selbst finanziert (z.B. Ankauf von Spielgeräten, Instandhaltung der Räume etc.).

Laut Jahresbericht aus dem Jahr 2003 sind etwa 40 Besucher pro Tag zu verzeichnen. Laut Frau Siegl hat sich bisher auch nichts geändert.

Der Ausschuss fordert eine Studie von der Amtsleitung, wo der Pro-Kopf Aufwand über die letzten 3 Jahre ersichtlich ist. Dieser Bericht soll bei der nächsten Prüfungsausschuss-Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges vorliegen.

Weiters wird um eine Aufstellung über etwaige Überschreitungen des Kassenkredites und dessen zukünftige Entwicklung gebeten.

Hier der entsprechende Bericht seitens der Buchhaltung:

In den ersten Tagen (2.–10.1.2006) musste eine Überschreitung von etwa Eur 180.000,-- hingenommen werden, die aus der verspäteten Zahlung von Fördermittel seitens des Gewässerbezirkes für die bereits bezahlten Leistungen im Hochwasserschutzbau WEST resultierten.

Die nächsten Überschreitungen erfolgten zwischen dem 30.1. und 14.2.2006 (zwischen Eur 188.000,- und Eur 316.000,--) welche durch die Zahlung des Krankenanstaltenbeitrages und wiederum durch Vorauszahlungen für den Hochwasserschutzbau WEST verursacht wurden.

Am 14.2.2006 verbesserte sich dann die Lage, da einerseits die Fördergelder für den HW-Schutz WEST eintrafen, sowie die 1. Rate der Abgabenvorschreibung wirksam wurde.

Die nächsten Überschreitungen erfolgten zwischen dem 22. März und dem 5. April, sowie zwischen dem 12. April und 16. Mai 2006. Die Überschreitungen betragen hier zwischen Eur 5.000,-- und Eur 70.000,-- und wurden durch diverse Schlussrechnungen für den Wasser- und Kanalbau, sowie für die Abgangszahlung für den Kindergarten (etwa Eur 70.000,--), sowie wiederum durch den Krankenanstaltenbeitrag verursacht. Eine Besserung der Lage brachte die Abgabenvorschreibung für das 2. Quartal.

Durch diverse dringende Zahlungen (z.B. Firma Rabmer) kam es zwischen 31. Mai und 6. Juni 2006 nochmals zu einer Überschreitung (Eur 24.000,-- bis Eur 79.000,--). Eine deutliche Besserung der Lage brachten die Ertragsanteile für den Monat Mai und die Einnahme der Bedarfszuweisung für das Freizeitzentrum, wodurch wir mit Stand 13. Juni 2006 um Eur 178.000,-- unter dem Kreditrahmen sind, was so ziemlich dem Betrag der vorhin angesprochenen BZ entspricht.

Was wird die Zukunft bringen:

Eine Vorausschau bis 8. Juli 2006 zeigt, dass bei gleich bleibenden Zahlungsverpflichtungen der Kontostand in etwa bei Eur -960.000,-- liegen wird, das heißt in etwa Eur 70.000,-- unter dem Kreditrahmen. Gleichbleibende Zahlungsverpflichtungen heißt, dass keine unerwarteten, zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen dazukommen dürfen.

Zur weiteren Prognose gilt es anzumerken, dass der nächste Krankenanstaltenbeitrag (Eur 160.000,--) mit 1. August 2006 fällig ist, sowie eine weitere Rate am 1. November 2006. Die Ertragsanteile

werden monatlich in etwa gleich sein. Für Juli bis Dezember sind somit monatlich in etwa Eur 150.000,-- bis 200.000,-- zu vereinnahmen, abzüglich der SHV-Umlage (August und November) von je Eur 180.000,--. Die nächste Gemeindevorschreibung wird mit 15. August 2006 und mit 15. November 2006 in etwa je Eur 300.000,-- bringen. Dafür sind mit 30.9. weitere Darlehenstilgungen fällig.

Abschließend kann davon ausgegangen werden, dass in der zweiten Jahreshälfte eine leichte Besserung zu erwarten ist, da ein Großteil der jährlichen Zahlungen (z.B. Kindergarten-Abgang, Schlussrechnungen Wasser- und Kanalbau, Winterdienst, etc.) bereits in der ersten Jahreshälfte abgewickelt wurde. Bei dieser Vorausschau wurde jedoch davon ausgegangen, dass die Zahlungsverpflichtungen gleich bleibend sind und keine zusätzlichen Zahlungsvereinbarungen getroffen werden. Es ist also weiterhin eine äußerst sparsame Haushaltführung anzustreben.

Der Ausschuss möchte außerdem eine umfassende Abrechnung und Auflistung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Eigenleistungen) über die Ortega-Veranstaltung.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Frau **GR Neulinger** erläutert anschließend anhand einer vom Amt zur Verfügung gestellten Präsentation die Entwicklung der Kassenkredit-Ausnutzung.

Grassnigg bezeichnet die Auflistung der Kreditsituation als sehr gut. In dieser Genauigkeit sei diese dem Gemeinderat noch nie dargestellt worden.

Auch **StR Lechner** findet diese Darstellung als sehr wertvoll, da man die Finanzgebarung sehr gut erkennen könnte.

Der **Bürgermeister** lässt über den von Frau GR Neulinger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Vergabe von Straßensanierungsarbeiten, Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juni 2006 auf die zu sanierenden Straßenabschnitte festgelegt. Da die Straßensanierungsmaßnahmen noch im Sommer erfolgen sollten, wird um die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ersucht.

Steyregg, 29.6. 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

StR Ing. Dutschek verliest dazu folgenden Amtsbericht:

GZ.: 612-1/2006/Ht
Auftragsvergabe Straßensanierungsmaßnahmen

A m t s b e r i c h t

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20. Juni 2006 auf Straßensanierungsmaßnahmen für die Straßenzüge Windegg (Neubauer bis Gintenreiter), Windegg (GH Merkingner bis Wagner) und Oberbergen (Heitzinger-Kapelle bis Wögerer) festgelegt.

Diesbezüglich wurden von den Firmen Alpine-Mayreder und Strabag Angebote gelegt.

Alpine-Mayreder € 70.253,72 inkl. USt. (kein Skonto)
Strabag € 69.683,50 inkl. USt. (3 % Skonto)

Es wird ersucht den Bestbieter mit den Straßensanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Steyregg, 29.6.2006
Hart

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, die im Amtsbericht erwähnten Straßensanierungsarbeiten an den Bestbieter, die Firma Strabag zu vergeben.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	1 (Ing. Pleiner)
FPÖ	1	-	-
	30	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:
Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** informiert über das Problem der Aufschließungsstraßen im neuen Gewerbegebiet und meint, dass die Übernahme dieser Straßen ins öffentliche Gut sehr gut überlegt werden sollte. Der Gemeinderat kommt nach kurzer Diskussion zum Ergebnis, dass sämtliche Straßen des neuen Gewerbegebietes in das öffentliche Gut übernommen werden sollten, auch wenn sie nicht durch die Gemeinde selbst errichtet würden.

- b) Der **Bürgermeister** bringt den Mitgliedern des Gemeinderates folgendes Schreiben zur Kenntnis:

Information des Bürgermeisters an den Planungsausschuss und Gemeinderat:

Die SBU-Gemeinderatsfraktion ist an mich wegen der allfälligen Schaffung eines kleinen Ortszentrums in Plesching herangetreten und hat ganz konkret vorgeschlagen, untersuchen zu lassen, ob nicht im Bereich der Autobusumkehrschleife, der dahinter liegenden Baulandwidmung Sonnberger und durch eine Umwidmung von Grünland in Bauland bis zum Nebengerinne eine entsprechend große Fläche für einen kleinen Ortsplatz mit dahinter liegenden Bauten für ein Ortszentrum Plesching geschaffen werden könnte, wobei der Seeweg an das Nebengerinne verlegt werden sollte.

Die Überlegung ist insofern interessant, als es praktisch die letzte Möglichkeit in Zentral-Plesching für die Schaffung einer solchen Struktur ist, nachdem das Anwesen Hackl weiterhin landwirtschaftlich betrieben werden wird und somit eine derartige Möglichkeit im Bereich Hackl ausfällt.

Ich habe im Vorfeld einmal generell bei der überörtlichen Raumplanung, Herrn Dipl.-Ing. Mayr, angefragt, ob eine solche Entwicklung von der Raumordnung her, aber auch vom Naturschutz und Wasserrecht überhaupt vorstellbar sei und habe mit Dipl.-Ing. Mayr einen Ortsaugenschein vorgenommen.

Auch Herr Dipl.-Ing. Mayr sieht diese Situierung bei der Autobusumkehrschleife an der Pleschinger Landesstraße als einzige sinnvolle Möglichkeit und sich seinerseits im Vorfeld um Abklärung beim Naturschutz bemüht, dem die Situierung unter Umständen möglich erschiene, wenn das etwas tiefer liegende Gelände angeglichen wird. Im Bezug auf eine allfällige Hochwassersituation, die aber dort nicht bekannt ist, wurden die Höhen unter Bezugspunkt auf die gegebene Straßenhöhe der Pleschinger Landesstraße auf den Grundstücken durch die Gemeinde eingemessen und an die Raumordnung übermittelt. All diese Vorbereitungsarbeiten sind von einem direkten Umwidmungsantrag sinnvoller Weise durchzuführen bzw. durchgeführt worden, um vielleicht einen Umwidmungserfolg zu erreichen. Sollte sich ein solcher abzeichnen, ist durch den Gemeinderat sofort ein Neuplanungsgebiet zu erlassen, damit nicht Sonnberger, der durch eine weitere Grünlandumwidmung profitieren würde, an jemanden anderen verkauft.

Klar ist, dass ein solches Projekt entsprechend geplant werden müsste und die Bevölkerung von Plesching zuerst durch die Gemeinde ob ihrer Bedürfnisse befragt werden müsste. Dann wäre unbedingt ein entsprechender Bauträger zu suchen, der ein solches Ortszentrum errichtet und dann die Liegenschaften an Interessenten vermietet, weil die Gemeinde keinesfalls in der Lage sein wird, finanzielle Mittel hierfür – außer allfällige Planungskosten – einzusetzen bzw. bereitzustellen.

Steyregg, 21. Juni 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

- c) Der **Bürgermeister** verliert den Schriftverkehr mit Stadtrat Klaus Luger, Linz, zur Einführung eines „Park-and-Ride Parkplatzes“ in der Linzer Grünzone:

Herrn Stadtrat
Klaus Luger
Altes Rathaus, Hauptplatz 1
4041 Linz

Steyregg, 30. Mai 2006
AZ.: 031-0/2006/Bu/Ha

Betrifft: **Schaffung eines kleinen „Park-and-Ride Platzes“ in der Linzer Grünzone**

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Die Stadtgemeinde Steyregg erlaubt sich in einer Angelegenheit, die durchaus im Interesse unserer beiden Gemeinden liegen könnte, an Sie heranzutreten.

Der Ortsteil Plesching Am Pfenningberg (Nähe Truppenübungsplatz Treffling) besteht aus etwa 70 Ein- bzw. Zweifamilienhäusern. Er liegt etwa 2 km von der Pleschinger Landesstraße entfernt und ist durch den Güterweg Pfenningberg aufgeschlossen. Immer wieder werden Wünsche von den Bewohnern dieser Siedlung an die Stadtgemeinde Steyregg herangetragen, ob es nicht möglich wäre, im Bereich der Einmündung des Güterweges Pfenningberg in die Pleschinger Landesstraße einen kleinen PKW-Abstellplatz im Ausmaß von ca. 300 m² für zumindest 10 Fahrzeuge zu schaf-

fen, die dann direkt in das öffentliche Verkehrsmittel der Linz Linien, das bis Plesching fährt, umsteigen könnten.

Diese Idee ist im Sinne der Annahme des öffentlichen Verkehrs und auch im Sinne des beengten Parkraumes in Linz durchaus sinnvoll und die Stadtgemeinde Steyregg hat sich deshalb bei einem mit seinem Grundstück am Güterweg Pfenningberg anrainenden Landwirt wegen der Anpachtung eines kleinen Park-and-Ride Platzes, der entsprechend beschottert würde, bemüht und eine entsprechende Zusage erreicht.

Dieser vorgesehene Abstellplatz liegt in einer im Linzer Flächenwidmungsplan angewiesenen Grünzone und es wird höflich angefragt, ob die Verwirklichung dieses Projektes raumordnerisch zu-lässig ist.

In Erwartung einer positiven Erledigung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr
Josef Buchner eh.

Beilage:

Flächenwidmungsplanauszug der Landeshauptstadt Linz

* * *

Herrn Bürgermeister
Josef Buchner
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

16. Juni 2006
GZ.: StPL 502-c/Lei-Ce

„Park and Ride“-Platz in der Linzer Grünzone

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner!

In Ihrem Schreiben treten Sie mit einem Projekt, welches die Schaffung eines Pkw-Abstellplatzes für die Pendler des Ortsteiles Plesching beabsichtigt, an die Stadt Linz heran.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan-Linz, Teil Urfahr Nr. 3, ist die von Ihnen für den Parkplatz vorgeschlagene Fläche bei der Einmündung des Güterweges Pfenningberg in die Pleschinger Landesstraße als Grünland – mit besonderer Widmung/Grünzug gewidmet.

In der Legende zum Flächenwidmungsplan wird festgelegt, dass auf den als Grünzug gewidmeten Flächen die Errichtung von Stellplätzen unzulässig ist.

Ziel des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist der Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den regionalen Grünzonen, welche neben der landwirtschaftlichen Produktion noch unterschiedliche Funktionen für den stadtfunktionellen Ausgleich (Stadtbelüftung, Landschaftsbild) erfüllen.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wird darauf Bedacht genommen, dass Grünland mit wichtigen naturräumlichen Funktionen erhalten bleibt.

Park & Ride-Parkplätze sollen möglichst in den Umlandgemeinden und nicht in der Stadt realisiert werden, da gemäß verschiedener Untersuchungen Autofahrer vermehrt am Beginn der Reise bereit sind, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen und nicht erst im Stadtgebiet in der Nähe des Reiseziels.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass sich das geplante Projekt auf Grund der fachlichen Argumente nicht verwirklichen lässt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Stadtrat Klaus Luger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** meint dazu, dass er weitere Verhandlungen mit der Stadt Linz aufnehmen werde, da Stadtrat Luger die örtlichen Verhältnisse offenbar verkenne.

- d) Der **Bürgermeister** bringt folgenden Aktenvermerk betreffend die Ausweitung der 30 km/h-Zonenbeschränkung im Ortsgebiet Pulgarn zur Kenntnis:

GZ.: 640-0/2006/Mo

Aktenvermerk

Herr Reinhold Pieslinger von der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat heute telefonisch mitgeteilt, dass die in der Gemeinderatssitzung am 27. April 2006 angeregte Ausweitung der 30 km/h Zone in Pulgarn auf die Häuser Pulgarner Straße 3 (Angerer) und 4 (Preining) bzw. 5 (Lampl-Haus, Westseite), die dem Straßenverlauf nach schon eher Richtung Hasenberg liegen, die Aufrollung des gesamten Verfahrens von Anbeginn bedeuten würde (neuerlicher Lokalausweis, Sachverständigengutachten, Aufhebung der Verordnung Ortsgebiet Pulgarn ...).

Bei der am 17. März 2006 vorgenommenen Verkehrsbegehung mit dem Sachverständigen des Landes OÖ. und dem Vertreter der BH Urfahr-Umgebung hat man als Angelpunkt für die Festsetzung des Ortsgebietes das Objekt Lampl bei der Kreuzung Pulgarner Straße / (eine Art Minikreisverkehr) Gemeindestraßen Hasenberg bestimmt.

Abgesehen von der Situierung der Ortstafel im nördlichen Bereich oberhalb Lampl wurde davonf ausgegangen, dass die Einmündung von der Pleschinger Landesstraße beim sogenannten „Bauer-Berg“ in die Pulgarner Straße bzw. Gemeindestraße Hasenberg und der dort gegebenen Straßensituation keine hohen Geschwindigkeiten erwarten lassen – aber keinesfalls deshalb, damit hier „Irgendjemand“ benachteiligt werden sollte.

Steyregg, 17. Mai 2006
AR Moser

* * *

e) Der **Bürgermeister** verliest einen Brief Familie der Familie Primetzhofer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Stadtrat!

Steyregg, 28. Juni 2006

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei euch für die Anteilnahme an unserer Situation und die finanzielle Unterstützung bedanken!

Der gesundheitliche Zustand meiner Frau hatte sich in den letzten Monaten ziemlich verschlechtert, wodurch jedes Treppensteigen im Prinzip zur Tortour wurde. Durch den Treppenlift wurde es ihr nach langer Zeit des mehr oder minder eingeschlossen seins, in der Wohnung wieder möglich, alle Bereiche im Haus mühelos zu erreichen und das erhöht die Lebensqualität doch enorm.

Vielen Dank!
Roswitha Primetzhofer eh. und Josef Primetzhofer eh.

* * *

f) Der **Bürgermeister** bringt den Mitgliedern des Gemeinderates einen Aktenvermerk betreffend die Kindergartenöffnungszeiten an schulfreien Tagen zur Kenntnis:

AZ.: 240/2006/Bu/Ha

Aktenvermerk

Betrifft: Kindergartenöffnungszeiten an schulfreien Tagen, wie Osterdienstag und Pfingstdienstag

Frau Vzbgm. Wöger hat darüber Beschwerde geführt, dass die Befragung der Kindergartenleitung in Bezug auf beide oben genannten Tage sinngemäß so angelegt ist, dass an diesen bezeichneten Tagen der Kindergartenbetrieb erfahrungsgemäß relativ wenige Kinder da sind. Dies hat dazu geführt, dass diese zwei schwach besuchten Tage für Urlaubskonsumation genutzt werden. Für die Kindergartenleiterin sind primär jene Kinder zu betreuen, deren Eltern berufstätig sind oder keine Möglichkeit durch Großeltern zur Betreuung haben.

Nun gibt es Einzelpersonen, die ohne Wenn und Aber und auch, wenn sie nicht berufstätig sind, verlangen, dass ihr Kind auch an diesen beiden Tagen betreut werden muss. Dies ist im Prinzip je-

derzeit möglich, wenn die Gemeinde bereit ist, ein massiv erhöhtes Defizit zu übernehmen, weil die Urlaubsabwicklung nicht mehr funktioniert und Vertretung gebraucht wird.

Dazu kommen weitere Betriebskosten, weil ansonsten eine Konzentration der Betreuung erfolgt. Auswirkungen hat das auch auf die Kindergartenbuskosten, ebenfalls müssen bei Normalbetrieb auch die Schulköchinnen an diesen schulfreien Tagen da sein, was wiederum zusätzliche Kosten verursacht (derzeit wird an diesen beiden Tagen die Versorgung günstig über Einkäufe des Kindergartens bei der Firma Wegschaider erledigt).

Es stellt sich daher grundsätzlich die Frage, ob der Gemeinderat für Einzelpersonen, bei denen die Notwendigkeit der Kinderbetreuung an diesen zwei Tagen nicht gegeben ist, eine weitere Defizitdeckung übernimmt, weil es hier offensichtlich um Einzelinteressen und Einzelprinzipien geht.

Seitens Mitteilung der Kindergartenleitung hat es keine einzige Anfrage betreffend der Öffnungszeiten am Pfingstdienstag gegeben. Auch am Osterdienstag wurde der Betrieb genauso organisiert und es hat auch hier keine Wünsche und Anfragen gegeben.

Diesen Pfingstdienstag sind 24 Kinder für den Besuch angemeldet und es ist eine Gruppe dafür im Steyregger Kindergarten eingerichtet.

Steyregg, 22. Mai 2006
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

StR Grassnigg teilt dazu mit, dass dieses Thema im nächsten Familienausschuss behandelt werde.

- g) Der **Bürgermeister** bringt eine Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung der Ehrenzeichenverleihung an Manuel Ortega zur Verlesung:

**EHRENZEICHENVERLEIHUNG
MANUEL ORTEGA**

EINNAHMEN:

Kartenverkauf Raiba	€	2.008,00
Kartenverkauf Raiba + Trafik	€	2.240,00
Sponsoring Raiba	€	500,00
Gesamteinnahmen	€	4.748,00

AUSGABEN:

Honorar Kelly Kainz	€	1.100,00
Übernachungskosten Kelly Kainz	€	76,20
Honorar Tanzband Golden Gate	€	550,00
Miete, Auf- und Abbau und Betreuung der Licht- und Tonanlage	€	750,00
ORF Technische Unterstützung	€	1.680,00
AKM	€	541,63
Schloss Steyregg, Betriebskosten	€	720,00
Gesamtausgaben	€	5.417,83

Restbetrag	€	669,83
zuzüglich Reisegutschein	€	250,00
Gesamtbetrag	€	919,83

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben beträgt **€919,83** und wurde von Herrn Buchner auf das Konto der Stadtgemeinde Steyregg einbezahlt.

Steyregg, 20.6.2006
Peinbauer

* * *

- h) Der **Bürgermeister** bringt die Einladung des Familienbundes und des Katholischen Bildungswerkes zum Sommerfest im Elkiz Fantasia am Samstag, den 1. Juli ab 15.00 Uhr zur Kenntnis.
- i) Der **Bürgermeister** bringt die Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Steyregg zur Feldmesse mit Pumpenweihe und anschließendem Frühschoppen zur Kenntnis. Diese Veranstaltung wird am Sonntag, den 20. August 2006 ab 9.00 Uhr im Meierhof beim Feuerwehrzeughaus stattfinden.
- j) **StR Grassnigg** erinnert an das morgen stattfindende Begräbnis des verstorbenen Amtsleiters Karl Schütz und ersucht um möglichst zahlreiche Teilnahme. Der **Bürgermeister** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um eine Trauerkundgebung.
- i) Der **Bürgermeister** und alle Fraktionsobmänner bedanken sich vor der anstehenden großen Sommerpause für die gute Zusammenarbeit. Auch den Mitarbeitern des Stadtamts wird gedankt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 19.55 Uhr

Anschließend an die Sitzung des Gemeinderates nimmt der **Bürgermeister** in Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Steyregg an den ehemaligen Stadtrat Harald Michael Murcko vor:

Geschätzte Teilnehmer an dieser Festversammlung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg! Ich darf die heutige Festsitzung eröffnen und darf Sie alle sehr herzlich begrüßen. Besonders begrüße ich neben den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates die Ehrenträger der Stadtgemeinde Steyregg, an der Spitze

unsere Ehrenbürger:

Konsistorialrat Stadtpfarrer Erwin Ecker und ÖR Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt

die Ehrenringträger:

Johann Spörker, Anton Frühmann, Dietrich Pflieger, Ing. Karl Rockenschaub

Ich begrüße die Träger des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Steyregg:

Johann Schwandtner, Alois Wimmer, Johann Diwold, Franz Böcksteiner, Franz Haidinger, Andrea Hart

Begrüßen darf ich auch Herrn Stadtamtsleiter Helmut Heuschober.

Herzlich begrüße ich auch eine Musikschülerin, die diese Feier umrahmen wird.

Ein besonderer Gruß gilt aber heute von uns allen unserem ehemaligen Kollegen Stadtrat außer Dienst - kommt mir komisch vor - Michael Murcko, ich sage deshalb ganz einfach:

Michl sei herzlich willkommen in unserer Runde.

Bedanken darf ich mich gleich vorweg auch bei den Damen des Gemeindeamtes Frau Jungbauer, Siegl, Hartl, Krennmayr, die in erprobter Weise beim anschließenden Buffet, das von den Damen der Schulküche vorbereitet wurde, die Gastlichkeit nicht zu kurz kommen lassen.

Der Grund der heutigen Festsitzung ist ein klarer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. April 2006 einstimmig und mit Freude beschlossen, Dir lieber Michael das Ehrenzeichen der Stadt Steyregg für besondere Verdienste betreffend das Gemeinwohl der Stadt zu verleihen.

Natürlich kann man sich bei solchen Ehrungen fragen, ob in unserer Zeit solche Auszeichnungen von einzelnen Personen der Gesellschaft noch Sinn machen, ob sie noch gewollt werden und auch noch anerkannt sind.

Ob sie nicht vielleicht ein Relikt vergangener Zeiten sind, wo man sich bei gesellschaftlichen Anlässen mit der gestärkten, Ordengeschmückter Brust zeigt. Auf diese Frage gibt es eine ganz klare Antwort: Ehrungen für Leistungen, die man idealistischer Weise für die große Öffentlichkeit erbracht hat, sind sinnvoll.

Sie sind auch ein öffentlicher Dank dafür, dass es Idealismus und das notwendige kommunalpolitische Engagement von Menschen gibt, die sich für diese Gemeinschaft mit ihren Ideen einbringen, die Verantwortung übernehmen, ihre freie Zeit verbrauchen und sich dafür manchmal Ärger und Kritik von denen einheimsen, deren hauptsächlich Lebensinhalt Egoismus ist.

Lasst mich, Kolleginnen und Kollegen, kurz auf die Leistungen von Stadtrat Murcko eingehen:

- Michael Murcko hat rund ein Jahrzehnt lang engagiert und idealistisch als Gemeindevertreter für die Bewohner unserer Stadt gearbeitet.
- Aufgrund des Wohnortwechsels nach Linz kann er gesetzlich seine kommunalpolitischen Funktionen nicht mehr weiter wahrnehmen und hat daher sein Mandat zurückgelegt.
- Herr Murcko war ab 1997 Gemeinderats-Ersatzmitglied, ab November 1998 Gemeinderatsmitglied und in der verantwortungsvollen Position des Stadtrates.
- Ab diesem Zeitpunkt war er auch Mitglied des Familienausschusses und des Sozialausschusses
- und von November 2003 bis zu seinem Ausscheiden am 29. März 2006 bekleidete er die Funktion des Obmann-Stellvertreters des Umweltausschusses und war darüber hinaus Ersatzmitglied im Bau- und Planungsausschuss.

Vor allem als langjähriger Stadtrat war seine selbständige Meinung immer gefragt und seine kollegiale Art des Umgangs miteinander von allen Fraktionen hoch geschätzt.

Sachlichkeit und Parteien übergreifende Überlegungen zum Gesamtwohl der Gemeinde und Standpunktfestigkeit haben das öffentliche Wirken Michael Murckos immer ausgezeichnet.

Darüber hinaus hat Stadtrat Murcko im Sinne seines Engagements für den Umweltschutz auch die Gebäudedichtheitsmessung durchgeführt und er stand für derartige Beratungen auch außerhalb seiner Dienstzeit zur Verfügung.

Über die Verdienste als Parteiohmann der ÖVP wird sicherlich noch einer seiner Fraktionskollegen sprechen, dies ist logischerweise auch nicht Aufgabe des Bürgermeisters.

Bevor ich nun lieber Michael Murcko zur Ehrenzeichenverleihung komme und Dir dann ein kleines Ehrengeschenk überreichen darf, möchte ich mich noch persönlich bei Dir für die immer saubere, ehrliche und offene Umgangsweise, die wir beide über Parteigrenzen hinweg als Menschen immer gepflegt haben, herzlich bedanken.

Nach der Übergabe des Ehrenzeichens, der Ehrenurkunde und des Ehrengeschenkes – ein Reisegutschein – durch den **Bürgermeister** bedankt sich auch **GR Pilz** von der ÖVP-Fraktion mit einer Laudatio bei Herrn Michael Murcko für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Nachdem **Herr Murcko** dem Gemeinderat seiner Freude über die ihm zu Teil gewordene Ehre Ausdruck verliehen hat, eröffnet der **Bürgermeister** das Buffet.

Vorsitzender: Josef Buchner	Mitglied des Gemeinderates: Peter Grassnigg
Mitglied des Gemeinderates:	Mitglied des Gemeinderates:

Mag. Markus Raml	Johann Honeder
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl